

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gastgeber:innen

A. Einleitung

1. Travanto ist ein auf die Vermittlung von Ferienobjekten spezialisiertes Internetportal. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Travanto und den Gastgeber:innen, die das Portal für ihre jeweiligen Ferienobjekte nutzen.

Diese AGB gelten für Gastgeber:innen, die im Sinne von § 14 BGB Unternehmer sind.

2. Unter **Gliederungspunkt B.** dieses Textes werden die **grundsätzlichen Vertragspflichten und -rechte** definiert.

3. Unter **Gliederungspunkt C.** dieses Textes finden sich die **besonderen Bestimmungen zu den einzelnen Buchungsformen**, die der/ die Gastgeber:in wählen kann:

Zum einen kann der/ die Gastgeber:in für sein Ferienobjekt die so genannte **Unverbindliche Anfragebuchung (UAB)** verwenden. Dabei wird das Ferienobjekt auf der Travanto-Seite lediglich präsentiert. Ein Mietinteressent wird bei Auswahl des Objektes auf der Travanto-Seite direkt zu den hinterlegten Kontaktdaten der Gastgeberin/ des Gastgebers weitergeleitet. Buchung, Vertragsgestaltung und Zahlungsabwicklung erfolgen vollständig außerhalb der Travanto-Internetseite und müssen allein von der/ dem Gastgeber:in ohne weitere Beteiligung von Travanto vorgenommen werden. Für die Präsentation des Ferienobjektes während der vereinbarten festen Vertragslaufzeit erhält Travanto von dem/ der Gastgeber:in eine im Voraus fällige, umsatzunabhängige so genannte Präsentationsgebühr.

Zum anderen kann der/ die Gastgeber:in für sein Ferienobjekt die so genannte **Onlinebuchung (OB)** wählen. Hierbei kümmert sich Travanto für den/ die Gastgeber:in um Anfragen von Mietinteressenten, prüft diese, legt die Bedingungen des Mietvertrages fest (vgl. Travanto-AGB Regelungen für Gäste), führt den Buchungsabschluss mit dem Gast im Auftrag der Gastgeberin/ des Gastgebers durch und leitet die Zahlungsabwicklung mit dem Gast ein. Des Weiteren kann die Reichweite der Präsentation des Ferienobjektes durch die zusätzliche Darstellung auf Internetseiten von Drittanbieter:innen im Rahmen der Option „Reichweite Plus“ erhöht werden. Im Falle einer erfolgreichen Buchung durch einen Gast erhält Travanto eine umsatzabhängige Provision, die direkt vom Gast als Vorschuss bei der Buchungsbestätigung eingefordert wird. Des Weiteren wird vom Gast bei der Buchung eine Anzahlung des Mietpreises angefordert, die nach Zahlungseingang an den/ die Gastgeber:in ausgezahlt wird. Die Zahlungsabwicklung erfolgt dabei durch den Zahlungsanbieter Stripe, Inc. (im Folgenden: Stripe). Um dessen Dienstleistung nutzen zu können, muss der/ die Gastgeber:in den gesonderten Stripe-Nutzungsbedingungen zustimmen (abrufbar hier) und sich mit Daten zu seiner Person bzw. seinem Unternehmen, sowie seiner Bankverbindung verifizieren (Erläuterungen finden sich auch in den FAQ „Nutzung der Zahlungsabwicklung bei Onlinebuchung (OB)“ hier). Nach Eingang der Provision zugunsten von Travanto und der Anzahlung zugunsten der Gastgeberin/ des Gastgebers erhält der Gast eine Zahlungsbestätigung mit den Kontaktdaten von dem/ der Gastgeber:in.. Zugleich wird der Gast aufgefordert die restliche Miete für das Ferienobjekt direkt auf das Bankkonto des Gastgebers vor Beginn des Mietverhältnisses zu zahlen. Da die Provision für eine vermittelte Buchung durch Travanto vom Gast direkt eingefordert wird, ist für den/ die Gastgeber:in die Präsentation von Ferienobjekten mit Onlinebuchung grundsätzlich kostenneutral. Die Kosten für die Nutzung des Zahlungsanbieters Stripe trägt grundsätzlich Travanto.

4. Unter **Gliederungspunkt D.** dieses Textes finden sich **Schlussbestimmungen**, die wiederum unabhängig von der jeweils gewählten Buchungsform für alle Gastgeber:innen gelten.

B. Grundsätzliche Vertragspflichten und -rechte

§ 1 Eingabe des Ferienobjektes

1. Der/ die Gastgeber:in oder von dem/ der Eigentümer:in beauftragte/r Verwalter:in (im Folgenden: Gastgeber:in) erstellt seine Präsentation über das formularbasierte Onlinesystem im Gastgeber:in-Login-Bereich von Travanto selbst.
2. Alle Informationen müssen wahrheitsgemäß und vollständig inklusive gültiger Tagespreise für das Ferienobjekt für mindestens die nächsten 12 Monate eingegeben werden. Hierbei ist anzugeben, ob sonstige Kosten, wie Endreinigung, Buchungsgebühren, Bettwäsche, Strom, Telefon, etc. berechnet werden und in welcher Höhe diese berechnet werden. Der/ die Gastgeber:in garantiert dafür, dass das Ferienobjekt in der angegebenen Qualität und zu dem angegebenen Preis buchbar ist. Im Falle der Onlinebuchung ist Travanto berechtigt diesen Preis um einen Reiserücktritt-Versicherungsbeitrag zu erhöhen und den nunmehr geänderten Preis als Nettomietpreis in der Objektpräsentation auszuweisen.
3. Der vorhandene Text muss für sich genommen eine vollwertige Beschreibung des präsentierten Ferienobjektes darstellen und in den Rubriken Lage, Räume und Außenbereich jeweils mehrere deutsche vollständige Sätze enthalten, die sich nur auf die eine konkrete beschriebene Ferienwohnung oder das eine beschriebene Ferienhaus beziehen.
4. Die Angabe von verweisenden Internetadressen im Präsentationstext ist verboten, da Travanto auf allen eigenen Seiten vollwertige Präsentationen besitzen möchten, die keiner weiteren Ergänzung bedürfen. E-Mail-Adressen und Telefonnummern dürfen nur in die dafür vorgesehenen Felder geschrieben werden. Auch sonst dürfen keine Hinweise auf einen direkten Gastgeber:in-Kontakt gegeben werden, damit Travanto bei der Buchung vom Gast nicht umgangen wird.
5. Jede Ferienobjektpräsentation muss einem einzelnen Ferienobjekt, d.h. der jeweiligen Vermietungseinheit (Ferienwohnung, Haushälfte, etc.) konkret zugeordnet sein, bei mehreren Wohnungen in einem Haus muss der ausschließliche und konkrete Bezug zu einer einzelnen Wohnung gegeben sein, die mit Name oder Nummer zu kennzeichnen ist. Andere Ferienwohnungen von dem/ der Gastgeber:in dürfen in der Beschreibung nicht erwähnt werden.
 - a) Bei mehreren Ferienobjekten mit derselben Adresse, ist stets ein Objekt als Hauptobjekt und die weiteren Objekte als Unterobjekte einzutragen. Im Falle der Kündigung des Hauptobjekts, wird automatisch eins der Unterobjekte zum neuen Hauptobjekt.
 - b) Gleiches gilt bei mehreren Hauptobjekten mit unterschiedlichen Adressen, die als Erst- bzw. weiteres Objekt eingetragen sind. Wird die Objektpräsentation des Hauptobjektes gekündigt, rückt ein anderes Objekt an dessen Stelle.
 - c) Travanto ist berechtigt, die Einordnung der einzelnen Objektpräsentationen in die betreffenden Kategorien nach den vorstehenden Regelungen vorzunehmen. Der/ die Gastgeber:in wird hierüber per E-Mail informiert. Der/ die Gastgeber:in kann jederzeit Auskunft über die Einordnung seiner Objekte in die verschiedenen Kategorien verlangen.
6. Der/ die Gastgeber:in hat bei der Gestaltung seiner Präsentation dafür Sorge zu tragen, dass keine Rechte Dritter, insbesondere keine Urheberrechte an Fotos, Textbeschreibungen und Lageplänen verletzt werden.
7. Der/ die Gastgeber:in erklärt sich mit der Erstellung des Angebots und der dazu erforderlichen Übermittlung von Daten inkl. der Bilder an Travanto damit einverstanden, dass Travanto diese Informationen in Form des Angebots und jeglicher anderer Form veröffentlicht. Ebenso ist der/ die Gastgeber:in durch Übermittlung der Inhalte an Travanto damit einverstanden, dass die Bilder auch über die Präsentation des Objektes hinaus von Travanto z.B. zu Werbezwecken, in sozialen Medien, als eigene Inhalte und für Werbevideos genutzt und im Zuge dieser Nutzung auch öffentlich zugänglich gemacht und bearbeitet werden. Der/ die Gastgeber:in überträgt Travanto dazu ein einfaches, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den Daten und insbesondere den Bildern. Das Nutzungsrecht behält unabhängig von einer Kündigung der Objektpräsentation Gültigkeit. Es kann jedoch unter ausdrücklicher Bezugnahme auf dieses Nutzungsrecht und die Bezeichnung des konkreten Bildes gekündigt werden.
8. Im Falle einer kostenpflichtigen Erstellung der Präsentation durch Travanto verpflichtet sich der/ die Gastgeber:in, die

auf Grundlage seiner Angaben von Travanto erstellte Onlinepräsentation binnen 3 Werktagen nach Mitteilung per E-Mail, dass die Präsentation im Login einsehbar ist, auf die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen und etwaige Fehler oder Änderungswünsche per E-Mail oder schriftlich mitzuteilen oder online selbst zu beheben.

9. Im Falle von wesentlichen Veränderungen, die das Vermietungsobjekt betreffen (z.B. Austausch der bisherigen Möblierung) oder sonstigen Veränderungen, die für den Gast von Bedeutung sein können (z.B. Eröffnung einer Baustelle vor oder am Objekt, Schließung eines öffentlichen Schwimmbades, etc.), teilt der/ die Gastgeber:in dies Travanto schriftlich mit oder nimmt selbst online entsprechende Veränderungen in der Präsentation über den Gastgeber:in-Login vor.

10. Im Falle, dass Travanto durch Anfragen von Mietinteressenten nach speziellen Angaben zu einem Vermietungsobjekt auf häufig nachgefragte Zusatzinformationen zu dem Vermietungsobjekt aufmerksam wird und diese Angaben ermitteln kann, ist Travanto berechtigt, die Objektpräsentation auch ohne Rücksprache mit dem/ der Gastgeber:in dahingehend anzupassen. Solche Zusatzinformationen sind beispielhaft aber nicht ausschließlich:

- a) Die Angabe, in welchem Stockwerk eines Hauses eine Ferienwohnung liegt.
- b) Die Angabe, zu welcher Seite einzelne Zimmer gelegen sind (Schlafzimmer mit Fenster zur Straße oder nicht, etc.).
- c) Angaben über zusätzliches Inventar, z.B. Babybetten, etc.
- d) Angaben zur Aufteilung der Schlafmöglichkeiten in den einzelnen Schlafzimmern.

11. Travanto behält sich das Recht vor, von dem/ der Gastgeber:in die Übersendung von Dokumenten zum Ferienobjekt zu verlangen, um dessen Angaben in der Objekt-Präsentation zu verifizieren (z.B. Grundbuchauszug, notarieller Kaufvertrag, Miet- oder Pachtvertrag, Handelsregisterauszug, Fotografien).

§ 2 Folgen eines Verstoßes

1. Travanto ist bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen des § 1, bei Vernachlässigung der Pflege von Preisen und Vakanzen gemäß § 7 Nr. 3, sowie in Fällen, in denen sich der/ die Gastgeber:in mit der Zahlung der Präsentationsgebühren bzw. der Provision in Rückstand befindet, berechtigt, ohne Ankündigung die notwendigen Änderungen des Eintrags vorzunehmen oder das betroffene Ferienobjekt zu sperren.

2. Der/ die Gastgeber:in ist auch nach Sperrung des Ferienobjektes verpflichtet, eine mit Travanto vereinbarte Präsentationsgebühr weiter zu entrichten, soweit er unverzüglich über den Grund der Sperrung unterrichtet wurde und den Verstoß nicht beseitigt bzw. die Zahlung der offenen Beträge vornimmt.

§ 3 Gäste-Bewertungen von Ferienobjekten

1. Im Rahmen eines Bewertungssystems erlaubt Travanto den Gästen, die bereits Mietverträge über Travanto abgewickelt haben, eine Bewertung dieser Abwicklung in einem Punktesystem abzugeben, damit zukünftige Gäste daraus Vermutungen über die Qualität eines Ferienobjektes ableiten können.

2. Der Gast darf bei der Bewertung ausschließlich wahre Angaben machen, wobei insbesondere Beleidigung, Verleumdung und Verunglimpfung des Vertragspartners zu unterlassen ist.

3. Es ist verboten, Bewertungen dadurch zu konstruieren, dass man sich selbst als Gastgeber:in bewertet, Bewertungen abspricht oder Dritte zielgerichtet zu einer bestimmten Bewertung verleitet.

4. Im Falle des Konstruierens einer Bewertung ist Travanto berechtigt alle vorhandenen Bewertungen von dem/ der Nutzer:in zu löschen, wobei die Beweislast für das Nichtvorliegen einer Konstruktion bei dem/ der Nutzer:in liegt.

5. Die Bewertung stellt keine eigene Einschätzung von Travanto dar, sondern ist die unkontrollierte Einschätzung Dritter, die Travanto nicht überprüfen kann.

6. Travanto übernimmt keine Haftung dafür, dass:

- a) aufgrund guter Bewertungen aus der Vergangenheit dies auch für zukünftige Vertragsabwicklungen gilt, sowie
- b) Bewertungen tatsächlich von Vertragspartner:innen stammen, die über eine Unternehmung Travanto Verträge geschlossen haben und diese nicht etwa konstruiert wurden.

§ 4 E-Mail-Adresse

Der/ die Gastgeber:in trägt bei Travanto eine E-Mail-Adresse zur Kommunikation mit Travanto bei der Gastgeber:in-Anmeldung sowie eine E-Mail-Adresse für den Erhalt von Mietanfragen oder Mitteilungen über eine erfolgte Buchung bei jedem Ferienobjekt ein. Der/ die Gastgeber:in ist für die richtige Eingabe und Funktionsfähigkeit dieser E-Mail-Adressen selbst verantwortlich.

§ 5 Vertragsschluss zwischen Travanto und Gastgeber:in, Kündigungsform

1. Travanto stellt auf seinem Internetportal digitale Vertragsformulare zum Download bereit bzw. übersendet solche Formulare per E-Mail an den/ die Gastgeber:in. Diese stellen Angebote von Travanto zum Vertragsschluss dar. Mit Zugang des von dem/ der Gastgeber:in unterschriebenen Vertragsformulars per Fax, E-Mail, Klicken eines Buttons in einer bereitgestellten Email oder per Brief bei Travanto wird das Angebot angenommen und der Vertrag abgeschlossen. Für den Vertragsinhalt gelten die Besonderen Bestimmungen zu den einzelnen Buchungsformen, also entweder die §§ 8, 9, 10 zur Unverbindlichen Anfragebuchung (UAB) oder die §§ 11, 12, 13, 14, 15 zur Onlinebuchung (OB).

2. Ein zwischen Travanto und dem/ der Gastgeber:in geschlossener Vertrag kann per Fax, E-Mail oder Brief gekündigt werden. Sollte der Vertragsschluss durch Digitalklick in einer bereitgestellten Email erfolgt sein bzw. die Möglichkeit zu einem solchen Vertragsschluss bestehen (§ 5 Nr. 1), kann eine Kündigung auch per Klick auf einen entsprechenden Button im Gastgeber:in-Loginbereich erklärt werden. Für die Unverbindliche Anfragebuchung (UAB) bzw. die Onlinebuchung (OB) gelten unterschiedliche Kündigungsfristen, die § 9 Nr. 2 bzw. § 15 Nr. 2 entnommen werden können.

3. Die erneute Reaktivierung eines zuvor gekündigten Objektes wird mit 20,00 Euro netto pro Objekt berechnet, was dem Verwaltungsaufwand bei der Rechnungsstellung entspricht.

4. Es ist unzulässig, für ein zuvor gekündigtes Objekt eine neue Präsentation anzulegen und diese neu anzumelden, solange es sich bei dieser Neuanmeldung nach Einschätzung von Travanto erkennbar um dasselbe Objekt handelt.

§ 6 Digitale Rechnungen

Travanto stellt entsprechend § 14 UStG im Login-Bereich Rechnungen zum Ausdruck zur Verfügung. Soweit der/ die Gastgeber:in eine postalische Rechnung wünscht, schickt Travanto diese auf individuellen Wunsch gegen eine Servicepauschale von 2,50 Euro netto zu.

§ 7 Reichweitenerhöhung durch Metasuchmaschinen

1. Travanto ist berechtigt, verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Reichweite für die Präsentationen der Ferienobjekte vorzunehmen.

2. Dazu gehört insbesondere die Anzeige aller Präsentationen von Ferienobjekten auf so genannten Metasuchmaschinen. Hierbei können die Daten sowohl von Ferienobjekten mit unverbindlicher Anfragebuchung (§§ 8, 9, 10), als auch von Ferienobjekten mit der Möglichkeit der Onlinebuchung (§§ 11, 12, 13, 14, 15) an die Metasuchmaschinen übermittelt werden.

Es gelten insbesondere folgende Bedingungen:

a) Die Ferienobjekte werden über einen Datenbankexport der relevanten Informationen an die Betreiber der Metasuchmaschinen übermittelt, so dass diese dann dort von potentiellen Gästen gefunden werden können.

b) Bei Interesse an einem bestimmten Ferienobjekt gelangt der potentielle Gast per Klick direkt zur Präsentation des Ferienobjekts auf dem entsprechenden Portal von Travanto.

c) Bei einer Suche über eine Metasuchmaschine werden nur solche Ferienobjekte angezeigt, die den Suchkriterien des potentiellen Gastes entsprechen und im gewünschten Reisezeitraum verfügbar sind.

C. Besondere Bestimmungen zu den einzelnen Buchungsformen

I. Unverbindliche Anfragebuchung (UAB)

§ 8 Vertragsschluss mit dem Gast, Vakanztabelle

1. Wählt der/ die Gastgeber:in für sein Ferienobjekt die so genannte Unverbindliche Anfragebuchung (UAB), leitet Travanto eine Buchungsanfrage eines Mietinteressenten lediglich als Bote an den/ die Gastgeber:in weiter, welcher dann selbständig den Mietvertrag mit dem Gast abschließt. Der Mietvertrag kommt dabei später unmittelbar zwischen Gastgeber:in und Gast zustande. Travanto ist kein Vertreter einer Partei, kein Reisevermittler und hat keinen Einfluss auf die Regelungen des Mietvertrages zwischen diesen Parteien. Es besteht auch keine Beratungsleistung gegenüber dem/ der Gastgeber:in und keinerlei Haftung für die Rechtmäßigkeit oder Erfüllbarkeit dieses Mietvertrages.
2. Der/ die Gastgeber:in ist für die zeitlich vereinbarte rechtzeitige Schlüssel- und Objektübergabe selbst verantwortlich und zwar in dem Zustand, wie er vertraglich und gemäß der Travanto-Präsentation beschrieben ist.
3. Der/ die Gastgeber:in ist verpflichtet, die Rubrik „Belegzeitenkalender“ zumindest einmal pro Monat wahrheitsgemäß zu pflegen, um die Funktion der Belegzeitensuche zu gewährleisten.
4. Spezielle Vertragsbedingungen sind – sofern gewünscht – zwischen Gast und Gastgeber:in ausdrücklich und eigenständig zu vereinbaren. Dies gilt insbesondere für die Möglichkeit einer Stornierung der Buchung durch den Gast und die damit verbundene Verpflichtung des Gastes zur Zahlung von Stornogebühren.

§ 9 Laufzeit, Kündigung

1. Jede Objektpräsentation, welche ab dem 01.04.2017 erstellt wird, hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten ab Freischaltung. Dies gilt nicht für Objektpräsentationen, die von Bestandskund:innen, die bereits vor dem 01.04.2017 Objekte inseriert hatten, neu inseriert werden. Bestandskund:innen haben die Möglichkeit, monatlich kündbare Verträge abzuschließen oder für alle ihre Objekte Jahresverträge abzuschließen.
2. Die Laufzeit verlängert sich automatisch zu den bestehenden Konditionen um weitere 12 Monate, wenn nicht von einer Seite mindestens 3 Monate vor dem Ablauf der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird. Es gilt die Kündigungsform nach § 5 Nr. 2.
3. Abweichende Regelungen mit einzelnen Gastgeber:innen sind möglich. Dies gilt insbesondere für solche Gastgeber:innen, die bereits vor dem 01.04.2017 Objekte inseriert hatten.
4. Der/ die Gastgeber:in hat zudem die Möglichkeit, zusätzliche Werbemaßnahmen kostenpflichtig zu buchen, wie die Platzierung als Top Inserat, Last-Minute Angebote, etc. Diese zusätzlichen Werbemaßnahmen stellen einzelne befristete Laufzeitverträge dar und sind losgelöst von der Objektpräsentation zu betrachten. Die Zahlungen für zusätzliche Werbemaßnahmen sind sofort nach deren Beauftragung fällig.

§ 10 Kosten, Zahlungsmodalitäten

1. Travanto erhält für jede Objektpräsentation eine Präsentationsgebühr, deren Höhe sich nach der aktuellen Preisliste berechnet und dem/ der Gastgeber:in im Rahmen des Inserierungsverfahrens mitgeteilt wird.
2. Die Zahlung ist jeweils für die komplette Laufzeit im Voraus fällig.
3. Das Objekt wird erst nach erfolgter Zahlung freigeschaltet und auf dem Portal präsentiert.
4. Der/ die Gastgeber:in kann zwischen folgenden Zahlungsmethoden/-arten wählen:
 - a) Überweisung
 - b) Lastschrift
 - c) Kreditkarte (Mastercard, Visa)

d) Paypal

5. Bei einer Zahlung per Überweisung gelten folgende Besonderheiten:

- a) Der Überweisungsbetrag muss unverzüglich bis spätestens 7 Tage nach der beantragten Freischaltung der Objektpräsentation auf dem Konto von Travanto eingegangen und gutgeschrieben sein.
- b) Das Inserat wird erst nach Geldeingang auf dem Konto von Travanto freigeschaltet.
- c) Erfolgt eine Gutschrift nicht innerhalb der genannten Frist, erhebt Travanto Bearbeitungsgebühren in Höhe von 5,00 Euro netto.

6. Bei Zahlungen per Lastschrift gelten folgende Besonderheiten:

- a) Der/ die Gastgeber:in erteilt Travanto ein widerrufliches Mandat für den Einzug des jeweiligen Rechnungsbetrages im Wege der SEPA-Lastschrift.
- b) Es werden nur Ferienobjekte freigeschaltet, für die ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat besteht.
- c) Der/ die Gastgeber:in erhält vor der Belastung seines Bankkontos eine entsprechende Mitteilung von Travanto. Hierbei teilt Travanto auch die Gläubiger-ID sowie die Mandats-ID mit.
- d) Der/ die Gastgeber:in ist für dafür verantwortlich, dass die eingegebenen Bankdaten jederzeit korrekt sind. Ändert sich die Bankverbindung von dem/ der Gastgeber:in, hat dieser die Änderung unverzüglich im Login-Bereich unter „Kundendaten ändern“ nachzutragen.
- e) Der/ die Gastgeber:in trägt die Kosten für zurückgegebene/-gebuchte Lastschriften in voller Höhe, soweit der Grund für die Rückgabe der Buchung in seinem Verantwortungsbereich liegt, z.B. bei nicht gedecktem Konto, falschen bzw. veralteten Kontodaten. Hierbei steht dem/ der Gastgeber:in frei nachzuweisen, dass Travanto tatsächlich ein geringerer Schaden entstanden ist.
- f) Die Rückbuchung von Lastschriften ist untersagt, soweit Travanto nicht zuvor benachrichtigt wurde und Gelegenheit hatte, etwaige zu Unrecht eingezogene Beträge zu erstatten. Die Kosten für eine Rücklastschrift zahlt in diesen Fällen der/ die Gastgeber:in.
- g) Travanto behält sich das Recht vor, Lastschriften zusammenzufassen, wenn und soweit sie sich auf dasselbe Mandat beziehen. Der Betrag der so eingezogenen Sammel-Lastschrift ergibt sich aus der Summe der Beträge der zusammengefassten Einzel-Lastschriften.

7. Bei Zahlungen per Kreditkarte gelten folgende Besonderheiten:

- a) Die Belastung der Kreditkarte erfolgt sofort, nachdem der/ die Gastgeber:in die Freischaltung seines Inserats beantragt hat.
- b) Die Karteninformationen werden nicht von Travanto gespeichert, sondern direkt an einen Zahlungsdienstleister übermittelt.

8. Bei Zahlungen per Paypal gelten folgenden Besonderheiten:

- a) Der/ die Gastgeber:in wird im Rahmen des Zahlungsvorgangs zu Paypal weitergeleitet und hat dort die notwendigen Angaben (Login und Zahlung) vorzunehmen.
- b) Die Freischaltung des Inserats erfolgt, sobald der Zahlungsvorgang erfolgreich abgeschlossen wurde und die Zahlung von Paypal bestätigt wurde.

9. Weitere Zahlungsbedingungen werden dem/ der Gastgeber:in bei der Inserierung mitgeteilt.

10. Abweichende Regelungen mit einzelnen Gastgeber:innen sind möglich. Dies gilt insbesondere für solche Gastgeber:innen, die bereits vor dem 01.04.2017 Objekte inseriert hatten.

II. Onlinebuchung (OB)

§ 11 Vertragsschluss mit dem Gast, Vertragsabwicklung

1. Wählt der/ die Gastgeber:in für sein Ferienobjekt die Möglichkeit einer so genannten Onlinebuchung (OB), kann ein Mietinteressent ohne direkte Kontaktaufnahme zum/ zur Gastgeber:in eine Buchungsanfrage stellen, die von Travanto bearbeitet wird.

Travanto vertritt dabei als selbstständiges Unternehmen den/ die Gastgeber:in gegenüber dem Mietinteressenten im

Rahmen einer Handelsvertretung nach § 84 Handelsgesetzbuch (HGB). Hierzu bevollmächtigt der/ die Gastgeber:in Travanto als dessen Vertreter über das Onlinebuchungssystem eine Willenserklärung mit Bindungswirkung für den/ die Gastgeber:in gerichtet auf Abschluss eines Ferienobjekt-Mietvertrages mit einem beliebigen Gast abgeben zu dürfen. Die Vertragsparteien eines so von Travanto abgeschlossenen Ferienobjekt-Mietvertrages sind allein der/ die Gastgeber:in und der Gast.

2. Der Mietvertrag für das ausgewählte Ferienobjekt kommt für den gewählten Zeitraum zum angegebenen Preis mit dem/ der zugehörigen Gastgeber:in und den in der Präsentation angegebenen Ausstattungsmerkmalen dadurch zustande, dass der Gast auf seine Buchungsanfrage eine Buchungsbestätigung von Travanto auf elektronischem Wege erhält. Inhalt des Mietvertrages sind die üblichen Mietbedingungen nach den Travanto-AGB „Regelungen gegenüber Gästen“, die hier einsehbar sind. Dort sind beispielsweise in Stornostaffeln die Folgen eines Rücktritts des Gastes vom Mietvertrag mit dem/ der Gastgeber:in geregelt.

3. Im Rahmen der Online-Buchung erklärt sich der Gast damit einverstanden, dass ihm Travanto Name und Anschrift von dem/ der Gastgeber:in erst nach Vertragsschluss und Leistung der Anzahlung mitteilt. Die Anzahlung besteht zum einen aus der Provision zugunsten von Travanto, zum anderen aus einer Anzahlung auf den Mietpreis zugunsten von dem/ der Gastgeber:in. Travanto kann auch ohne Rücksprache mit dem/ der Gastgeber:in bestimmen, in welcher Zeitspanne Anzahlungen geleistet werden müssen. Für die Zahlungsabwicklung wird der Dienstleister Stripe genutzt (vgl. § 14). Unmittelbar nach Leistung der Anzahlung bestätigt Travanto dem Gast die Zahlung und teilt Name und Anschrift von dem/ der Gastgeber:in oder dem/ der bevollmächtigten Verwalter:in sowie weitere Details zum Mietobjekt mit. Des Weiteren wird der Gast im Rahmen der Zahlungsbestätigung von Travanto aufgefordert, den restlichen Mietpreis für das Ferienobjekt direkt auf das Bankkonto von dem/ der Gastgeber:in einzuzahlen. Die Zahlung des restlichen Mietpreises hat dabei grundsätzlich spätestens zwei Wochen vor Beginn des Mietverhältnisses zu erfolgen, wobei bei kurzfristigen Buchungen vor Reisebeginn Ausnahmeregelungen möglich sind (vgl. Travanto-AGB „Regelungen gegenüber Gästen“ hier).

4. Travanto steht als Handelsvertreter das Recht zu, auch ohne Rücksprache mit dem/ der Gastgeber:in eine Buchungsanfrage eines Mietinteressenten abzulehnen, so dass kein Ferienobjekt-Mietvertrag mit dem/ der Gastgeber:in zustande kommt. Dies kann insbesondere in folgenden Fällen geschehen:

a) Travanto stellt fest, dass der Mietinteressent eine negative Bonität hat. Eine solche Negativmeldung kann durch Wirtschaftsauskunfteien wie Schufa, Creditreform, Bürgel etc. erfolgen, aber auch durch Negativmeldungen anderer Gastgeber:innen bzw. durch eine entsprechende Sperrung des Mietinteressenten auf einer so genannten Schwarzliste bei Travanto.

b) Travanto stellt fest, dass der Mietinteressent in der Vergangenheit aus sonstigen Gründen negativ aufgefallen ist, z.B. Beschädigungen von Ferienobjekten, große Lärmbelästigungen, starker Alkohol- oder Drogenkonsum, gewalttätiges Verhalten. Eine Sperrung des Mietinteressenten kann aufgrund von Negativmeldungen anderer Gastgeber:innen erfolgen bzw. anhand eines Vermerks auf der Schwarzliste bei Travanto.

5. Der/ die Gastgeber:in ist für die zeitlich vereinbarte rechtzeitige Schlüssel- und Objektübergabe selbst verantwortlich und zwar in dem Zustand, wie er vertraglich und gemäß der Travanto-Präsentation beschrieben ist. Der/ die Gastgeber:in ist im Rahmen der Onlinebuchung berechtigt, bei der Schlüsselübergabe eine Kautionszahlung zu verlangen, sofern sich dies aus der Beschreibung des Feriendomizils ergibt. Das Kautionsverhältnis kommt ausschließlich zwischen dem Gast und dem/ der Gastgeber:in zustande.

6. Der/ die Gastgeber:in kann das Objekt selbst belegen oder über Dritte anderweitig vermieten. Im Rahmen des zwischen Travanto und dem/ der Gastgeber:in abgeschlossenen Handelsvertretervertrages (§ 11 Nr. 1) unterliegt der/ die Gastgeber:in nicht einem so genannten Wettbewerbsverbot, das die Beauftragung Dritter als weitere Handelsvertreter des Gastgebers/ der Gastgeberin untersagen würde. Entsprechende Belegzeiten müssen allerdings sofort von dem/ der Gastgeber:in nach einer außerhalb von Travanto erfolgten Buchung im Portal von Travanto in der Rubrik „Belegzeitenkalender“ eingegeben werden, insbesondere um Doppelvermietungen im Wege der Onlinebuchung zu vermeiden. Sollte es dennoch zu einer Doppelbuchung im Rahmen der Onlinebuchung kommen und Travanto hieran kein Verschulden tragen, hat die Buchung über Travanto Vorrang. Sollte es im Einzelfall dennoch zu einer von dem/ der Gastgeber:in zu vertretenden Absage einer Buchung kommen, berechnet Travanto eine Aufwandsentschädigung in Höhe der jeweils prozentual vereinbarten Provision, mindestens aber 30,00 Euro netto.

7. Travanto wird als so genannter Mehrfirmenvertreter auch für andere Gastgeber:innen tätig. Im Rahmen des zwischen Travanto und dem/ der Gastgeber:in abgeschlossenen Handelsvertretervertrages (§11 Nr. 1) unterliegt Travanto nicht

einem so genannten Wettbewerbsverbot, so dass Travanto auch andere Gastgeber:innen vertreten darf, deren Ferienobjekte sich in örtlicher Nähe zum Ferienobjekt von dem/ der Gastgeber:in befinden. Travanto ist allerdings zwischen den verschiedenen Gastgeber:innen zur Neutralität verpflichtet, also darf beispielsweise Mietinteressenten nur neutral beraten.

8. Im Falle der Veräußerung oder Überlassung des Mietobjektes an einen/ eine andere Gastgeber:in gewährleistet der/ die bisherige Gastgeber:in die Gültigkeit aller bisherigen und bereits verbindlichen Vermietungen.

§ 12 Reichweitenerhöhung durch die Option „Reichweite Plus“

1. Der/ die Gastgeber:in kann bei der Onlinebuchung (OB) für sein Ferienobjekt auch die Option „Reichweite Plus“ aktivieren. Dies kann die Reichweite der Präsentation des Ferienobjektes neben der allgemeinen Auffindbarkeit durch Metasuchmaschinen (§ 7) erhöhen. Durch die Aktivierung der Option kann Travanto folgende weitere Maßnahmen vornehmen:

a) Durch einen von Travanto genutzten Channelmanager kann das Ferienobjekt von dem/ der Gastgeber:in auch auf Schwesternseiten von Travanto angezeigt und gebucht werden.

b) Die Anbindung an Online-Vertriebsportale von Drittanbietern mit zusätzlicher hoher Reichweite, auf denen das Ferienobjekt von dem/ der Gastgeber:in dann ebenfalls gebucht werden kann.

2. Für den/ die Gastgeber:in entstehen durch diese Maßnahmen keine zusätzlichen Kosten und kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

3. Für die Nutzung der Option „Reichweite Plus“ gelten insbesondere folgende Bedingungen:

a) Der Export der relevanten Objektdaten sowie der Daten zur Verfügbarkeit des Ferienobjekts erfolgt automatisiert.

b) Buchungen erfolgen ggf. automatisiert durch den Channelmanager auf Schwesternseiten von Travanto bzw. auf den Vertriebsportalen von Dritten.

c) Travanto ist berechtigt, die von dem/ der Gastgeber:in für die Vermietung voreingestellten Preise (§ 1 Nr. 2) um Zuschläge zu erhöhen, die den von Drittanbietern erhobenen zusätzlichen Kosten für die Buchung über dessen Vertriebsportal entsprechen.

d) Erfolgt eine Buchung über ein Vertriebsportal eines Drittanbieters zu einem von Travanto um die zusätzlichen Kosten erhöhten Preis (§ 12 Nr. 3 c), so ist der/ die Gastgeber:in verpflichtet, dem Gast eine Rechnung über den erhöhten Preis auszustellen, soweit dieser eine Rechnung verlangt.

e) Bucht ein Gast ein Ferienobjekt über ein Drittportal, enthält die von Travanto mit der Buchungsbestätigung angeforderte Provision auch die Kosten des Vertriebsportals eines Drittanbieters.

f) Technische Fehler, die zu Doppelbuchungen und daraus folgenden Stornierungen führen, hat der/ die Gastgeber:in nicht zu verantworten.

g) Der/ die Gastgeber:in erklärt sich damit einverstanden, dass bei einer Buchung über ein angeschlossenes Vertriebsportal eines Drittanbieters ggf. nicht die von Travanto bereitgehaltenen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Regelungen gegenüber Gästen“ gelten, sondern abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Drittanbieters gegenüber Gästen.

4. Travanto ist bei Erhöhung des Preises um die Kosten eines Drittportals (§ 12 Nr. 3 c) berechtigt, den auf dem Drittportal ausgewiesenen Preis auch auf dem eigenen Portal einzustellen. Der im Travanto-Portal eingestellte Preis enthält in diesem Falle eine erhöhte Provision, die dem gestiegenen Verwaltungsaufwand von Travanto Rechnung trägt.

5. Travanto ist bei Aktivierung der Option „Reichweite Plus“ zu den vorstehend beschriebenen Maßnahmen berechtigt, aber hierzu nicht verpflichtet. Die Auswahl, welche Präsentationen auf Drittportalen angezeigt werden, und in welcher Form dies geschieht, obliegt allein deren Betreibern.

§ 13 Vergütung, Abrechnung an den/ die Gastgeber:in

1. Travanto erhält für jede über das System erfolgte Onlinebuchung einen im Einzelvertrag vereinbarten Prozentsatz (Provision) auf Basis des Bruttomietumsatzes inklusive der Kosten für Zusatzleistungen zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer. Die Kosten für eine Reiserücktritt-Versicherung werden nicht in die Berechnung der Provision einbezogen. Die Provision ist mit Abschluss des Ferienobjekt-Mietvertrages (§ 11 Nr.2) fällig.

2. Travanto hat auch im Falle einer Stornierung des Mietvertrages einen Anspruch auf die vollständige Provision in ursprünglicher Höhe, die im Falle einer erfolgreichen Vermietung zu zahlen wäre, sofern Travanto die Stornierung nicht zu

vertreten hat und der Gast die Anzahlung an Travanto geleistet hat. Der/ die Gastgeber:in schuldet keine Provision, wenn der Gast die Anzahlung nicht leistet und eine Zahlung des Provisionsbetrages durch den Gast nicht einklagbar ist.

3. Der/ die Gastgeber:in erhält für jede Vermietung über die Onlinebuchung eine gesonderte Abrechnung per E-Mail.

4. Wird die Option „Reichweite Plus“ von dem/ der Gastgeber:in aktiviert, und kommt es zu einer Preiserhöhung um die Kosten eines Drittportals (§ 12 Nr. 3 c) bzw. zu einer entsprechenden Erhöhung der Provision (§ 12 Nr. 4), werden diese in der Abrechnung an den/ die Gastgeber:in gesondert ausgewiesen.

5. Der/ die Gastgeber:in hat die Möglichkeit zusätzliche Werbemaßnahmen kostenpflichtig zu buchen, wie die Platzierung als Top Inserat, Last-Minute Angebote, etc. Diese zusätzlichen Werbemaßnahmen stellen einzelne befristete Laufzeitverträge dar und sind losgelöst von der Objektpräsentation zu betrachten. Die Zahlungen für zusätzliche Werbemaßnahmen sind sofort nach deren Beauftragung fällig.

§ 14 Nutzung der Zahlungsabwicklung durch Stripe

1. Vor dem Buchungsabschluss und der Mitteilung der Gastgeber:in-Kontaktdaten durch Travanto hat der Gast eine Anzahlung zu leisten, die einerseits aus der Provision zugunsten von Travanto besteht, und andererseits aus einer Anzahlung auf den Mietpreis zugunsten von dem/ der Gastgeber:in (vgl. § 11 Nr. 3). Dem Gast werden hierfür mehrere Bezahloptionen wie Banküberweisung, Kreditkartenzahlung, Google Pay, Apple Pay u.a. angeboten, die durch das Unternehmen Stripe abgewickelt werden. Bei Eingang der Anzahlung des Gastes wird diese auf interne Nutzerkonten von Stripe gebucht, bevor die jeweiligen Gelder auf die in den Nutzerkonten hinterlegten SEPA-Bankkonten weiter transferiert werden.

2. Die Weiterleitung der Anzahlung zugunsten zum/ zur Gastgeber:in auf dessen SEPA-Bankkonto, das so genannte Referenzkonto, erfolgt in der Regel innerhalb von sieben Werktagen in einem automatisierten Prozess. Zuvor ist das Transferieren des Guthabens auf ein SEPA-Bankkonto seitens Stripe gesperrt, damit die Zahlung des Gastes geprüft werden kann. Die Travanto zustehende Provision wird von Stripe bei Zahlungseingang auf ein internes Travanto-Nutzerkonto gebucht und steht ebenfalls erst nach einer Sperrfrist von sieben Werktagen zur Verfügung.

3. Zur Nutzung der Zahlungsabwicklung hat der/ die Gastgeber:in den gesonderten Stripe-Nutzungsbedingungen zuzustimmen (abrufbar hier sowie hier). Zugleich erklärt sich der/ die Gastgeber:in bei Nutzung der Zahlungsabwicklung für Onlinebuchungen (OB) mit der von Stripe nach Eingang der Anzahlung des Gastes vorgenommenen Gutschrift auf dem Travanto-Nutzerkonto in Höhe der vereinbarten Provision einverstanden.

4. Vor Nutzung der Zahlungsabwicklung für Onlinebuchungen (OB) fragt Travanto von dem/ der Gastgeber:in Daten zu seiner Person bzw. seinem Unternehmen, sowie seine SEPA-Bankverbindung als Referenzkonto für spätere Auszahlungen ab, um diese an Stripe weiterzuleiten. Mit den übermittelten Daten wird bei Stripe dann zugunsten zum/ zur Gastgeber:in das Stripe-Nutzerkonto eingerichtet. Durch die Übermittlung dieser Daten an Travanto erklärt sich der/ die Gastgeber:in mit der Weiterverarbeitung auch durch Stripe einverstanden (vgl. die Travanto-Datenschutzerklärung hier).

5. Travanto informiert den/ die Gastgeber:in über alle Zahlungsvorgänge, die für ihn über Stripe abgewickelt werden. Der aktuelle Kontostand, das Gesamtvolumen, sowie der Status von Zahlungen (z.B. wann das Geld voraussichtlich auf das Referenzkonto von dem/ der Gastgeber:in ausgezahlt werden kann), können jederzeit von dem/ der Gastgeber:in in seinem/ ihrem persönlichen Gastgeber:in-Login bei Travanto abgerufen werden (weitere Informationen finden sich in dem FAQ „Nutzung der Zahlungsabwicklung bei Onlinebuchung (OB)“ hier).

6. Die Kosten für die Nutzung des Zahlungsanbieters Stripe trägt grundsätzlich Travanto.

§ 15 Laufzeit, Kündigungsfrist

1. Der zwischen Travanto und dem/ der Gastgeber:in abgeschlossene Handelsvertretervertrag (§ 11 Nr. 1) läuft auf unbestimmte Zeit.

2. Der Handelsvertretervertrag zwischen Travanto und dem/ der Gastgeber:in kann von beiden Seiten mit einer Frist von

einem Monat zum Schluss eines Kalendermonats gekündigt werden. Es gilt die Kündigungsform nach § 5 Nr. 2.

C. Schlussbestimmungen

§ 16 Haftung von Travanto gegenüber Gastgeber:innen

1. Travanto haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vertragsverhältnisses beruhen und die noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper, Gesundheit und Freiheit.

2. Die Haftungsbeschränkung berührt auch nicht die Verpflichtung von Travanto zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages auf deren Einhaltung der/ die Gastgeber:in regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Travanto weist in diesem Zusammenhang insbesondere darauf hin, dass die Objektpräsentation zu bestimmten Zeiten beeinträchtigt sein kann und zwar

- a) aus technischen Gründen,
- b) aufgrund von Maßnahmen, die auch im Interesse von den Gastgeber:innen erfolgen, wie z. B. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten oder
- c) in Fällen höherer Gewalt.

3. Travanto wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Beeinträchtigungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren baldmöglichste Beseitigung hinzuwirken.

§ 17 Datenschutz

1. Travanto behält sich das Recht vor, Angebote an den/ die Gastgeber:in per E-Mail zu versenden. Es besteht jederzeit die Möglichkeit eines Widerspruches, der an aninfo@travanto.de zu richten ist. Ansonsten werden personenbezogene Daten, welche Travanto erhebt, nur verarbeitet oder benutzt, soweit dies zur Vertragsabwicklung notwendig ist, der/ die Benutzer:in eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.

2. Es gilt die Datenschutzerklärung in der auf www.travanto.de einsehbaren Version.

§ 18 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand wird gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen in Hamburg vereinbart.

§ 19 Änderung der AGB

1. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem/ der Gastgeber:in per E-Mail vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben.

2. Änderungen gelten als genehmigt, sofern der/ die Gastgeber:in nicht binnen einer Frist von sechs Wochen ab der Bekanntgabe schriftlich, auch per E-Mail, Widerspruch erhebt.